



Stadtwerke Schmallenberg
Betriebszweige Wasserversorgung,
Stadtentwässerung und Bürgerbusverkehr

Vorlage Nr. VII/1345

Datum: 21.09.2009

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Werksausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Stadtwerke Schmallenberg	Betriebszweige: Wasserversorgung, Stadtentwässerung und Bürgerbusverkehr	Sachbearb.: Frau Gilsbach
--------------------------	--	------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

TOP: Jahresabschluss für den Eigenbetrieb "Stadtwerke Schmallenberg" - Betriebszweig Wasserversorgung, Stadtentwässerung und Bürgerbusverkehr - für das Wirtschaftsjahr 2008

- a) Feststellung des Jahresabschlusses
- b) Verwendung des Jahresergebnisses
- c) Entlastung der Werkleitung gem. § 5 EigVO bzw. des Werksausschusses gem. § 4 EigVO

Produktgruppe:

1. Beschlussvorschlag:

1. Der Werksausschuss erteilt der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2008 gem. § 5 EigVO Entlastung.
2. Der Werksausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:
 - a) Der Abschluss des Wirtschaftsjahres 2008 wird mit den Endziffern der Gesamtbilanz von 35.585.394,25 € und dem Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 6.240,40 € festgestellt.
 - b) Betriebszweig Wasserversorgung:
Der Jahresüberschuss 2008 in Höhe von 86.758,20 € ist auf das Wirtschaftsjahr 2008 vorzutragen.
Betriebszweig Stadtentwässerung:
Der Jahresfehlbetrag 2008 in Höhe von 79.632,97 € ist auf das Wirtschaftsjahr 2008 vorzutragen.
Betriebszweig Bürgerbus:
Der Jahresfehlbetrag 2008 in Höhe von 884,83 € ist auf das Wirtschaftsjahr 2008 vorzutragen.

3. Die Stadtvertretung erteilt dem Werksausschuss für das Wirtschaftsjahr 2008 Entlastung.

2. Sachverhalt und Begründung:

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtwerke Schmallenberg schließt für das Wirtschaftsjahr 2008 mit einer Bilanzsumme in Höhe

von 35.585.394,25 €

und einem Jahresüberschuss nach der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe

von 6.240,40 €

ab.

Für den Eigenbetrieb Stadtwerke Schmallenberg wird eine einheitliche, aus den Betriebszweigen Wasserversorgung, Stadtentwässerung und Bürgerbusverkehr entwickelte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erarbeitet. Sichergestellt ist, dass für alle Betriebszweige ein separater Rechnungskreis betrieben wird. Diese stellen sich wie folgt dar:

A. Betriebszweig Wasserversorgung

Der Jahresabschluss 2008 für den Betriebszweig Wasserversorgung schließt ab mit einer Bilanzsumme in Höhe

von 5.794.204,86 €

und einem Jahresüberschuss nach Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe

von 86.758,20 €.

Unter Berücksichtigung des Verlustvortrages aus den Vorjahren in Höhe von 81.769,32 € weist die Bilanz zum 31.12.2008 einen Gewinnvortrag in Höhe von 4.988,88 € aus.

B. Betriebszweig Stadtentwässerung

Der Jahresabschluss 2008 des Betriebszweiges Stadtentwässerung schließt ab mit einer Bilanzsumme in Höhe

von 29.738.015,45 €

und einem Jahresfehlbetrag nach Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe

von 79.632,97 €.

Nach Abzug des Fehlbetrages 2008 weist das Gewinnverwendungskonto einen Gewinnvortrag von 6.933,72 € auf.

C. Betriebszweig Bürgerbusverkehr

Der Jahresabschluss 2008 für den Betriebszweig Bürgerbusverkehr schließt ab mit einer Bilanzsumme in Höhe

von 53.173,94 €

und einem Jahresfehlbetrag nach Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe

von 884,83 €.

Unter Berücksichtigung des Verlustvortrages aus den Vorjahren in Höhe von 3.045,66 € weist die Bilanz zum 31.12.2008 einen Verlustvortrag von 3.930,49 € aus.

Weitere Informationen und Zahlen zur Gesamtbilanz gehen aus den dieser Vorlage beige-fügten Unterlagen (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht) hervor. Die Gesamtbilanz sowie die Teilbilanzen wurden nach den Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzmanagements erarbeitet.

Die Jahresabschlüsse – Betriebszweig Wasserversorgung, Stadtentwässerung und Bürgerbusverkehr – werden entsprechend § 21 EigVO NW durch den Wirtschaftsprüfer Dipl.-Kfm. Hermann Schneider geprüft. Die Prüfung ist abgeschlossen.

Gem. § 5 Absatz 5 EigVO entscheidet der Betriebsausschuss, nach der Betriebssatzung für die Stadtwerke Schmallenberg nimmt diese Aufgaben der Werksausschuss wahr, über die Entlastung der Betriebsleitung. Die Entlastung des Betriebsausschusses fällt gem. § 4 EigVO wiederum in den Aufgabenbereich des Stadtrates.



Stadtwerke Schmallenberg
Betriebszweige Wasserversorgung, Stadtentwässerung
und Bürgerbusverkehr

Ergänzung zur Vorlage Nr. VII/1345

Datum: 07.10.2009

Stadtwerke Schmallenberg	Betriebszweige: Wasserversorgung, Stadtentwässerung und Bürgerbusverkehr	Sachbearb.: Frau Gilsbach
-----------------------------	--	------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

TOP: Jahresabschluss für den Eigenbetrieb "Stadtwerke Schmallenberg" - Betriebszweig Wasserversorgung, Stadtentwässerung und Bürgerbusverkehr - für das Wirtschaftsjahr 2008

- a) Feststellung des Jahresabschlusses**
- b) Verwendung des Jahresergebnisses**
- c) Entlastung der Werkleitung gem. § 5 EigVO bzw. des Werksausschusses gem. § 4 EigVO**

1. Beschlussvorschlag:

1. Der Werksausschuss erteilt der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2008 gem. § 5 EigVO Entlastung.
2. Der Werksausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:
 - a) Der Abschluss des Wirtschaftsjahres 2008 wird mit den Endziffern der Gesamtbilanz von 35.585.394,25 € und dem Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 6.240,40 € festgestellt.
 - b) Betriebszweig Wasserversorgung:
Der Jahresüberschuss 2008 in Höhe von 86.758,20 € ist auf das Wirtschaftsjahr 2009 vorzutragen.
 - Betriebszweig Stadtentwässerung:
Der Jahresfehlbetrag 2008 in Höhe von 79.632,97 € ist auf das Wirtschaftsjahr 2009 Vorzutragen.
 - Betriebszweig Bürgerbus:
Der Jahresfehlbetrag 2008 in Höhe von 884,83 € ist auf das Wirtschaftsjahr 2009 Vorzutragen.

3. Die Stadtvertretung erteilt dem Werksausschuss für das Wirtschaftsjahr 2008 Entlastung.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Jahresabschlüsse – Betriebszweig Wasserversorgung, Stadtentwässerung und Bürgerbusverkehr – werden entsprechend § 21 EigVO NW durch den Wirtschaftsprüfer Dipl.-Kfm. Hermann Schneider geprüft. Die Prüfung ist abgeschlossen, das Testat mit Datum vom 05.10.2009, eingegangen am 06.10.2009, liegt vor. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfer Dipl.-Kfm. Hermann Schneider lautet wie folgt:

„Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Schmallenberg für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2008 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung i.V.m. den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Schmallenberg, den 05. Oktober 2009

*Dipl.-Kfm. Hermann Schneider
Wirtschaftsprüfer*

Gem. § 5 Absatz 5 EigVO entscheidet der Betriebsausschuss, nach der Betriebssatzung für die Stadtwerke Schmallenberg nimmt diese Aufgaben der Werksausschuss wahr, über die Entlastung der Betriebsleitung. Die Entlastung des Betriebsausschusses fällt gem. § 4 EigVO wiederum in den Aufgabenbereich des Stadtrates.